

## Stadtverwaltung Meckenheim

**Postanschrift:** Postfach 1180, 53333 Meckenheim  
**Hausanschriften:**  
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4  
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12  
**Vorwahl:** (02225)  
**Telefon:** 917-0  
**Telefax:** 917-100  
**Stadtwerke:** 917-175  
**E-Mail:** stadt.meckenheim@meckenheim.de  
**Internet:** www.meckenheim.de  
**Facebook:** www.facebook.com/meckenheimde  
 Telefonnummer des städtischen  
 Ordnungsaußendienstes: ☎ (02225) 917-110  
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

**Öffnungszeiten**  
**Vorherige Terminvereinbarung wird dringend empfohlen.**  
 Vor dem Besuch des Rathauses wird eine Terminvereinbarung weiterhin empfohlen. Sie ist entweder telefonisch oder per Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) im Bürgerinfosystem.  
 Beim Besuch ist unbedingt eine medizinische Maske, d.h. eine sogenannte OP-Maske, eine Maske des Standards FFP2 oder eine vergleichbare Maske (KN95/N95) zu tragen. Daneben gilt es, die Hygiene- und Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter zur nächsten Person) einzuhalten.

**Öffnungszeiten**

Infothek im Foyer des Rathauses	
Montag	7.30 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag - Donnerstag	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13 Uhr

Das Bürgerbüro ist ohne Termin montags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie mittwochs von 7.30 Uhr bis 11 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter [buergerbuerero@meckenheim.de](mailto:buergerbuerero@meckenheim.de) - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

## Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎ (02225) 917 475  
 Mit einem erweiterten Angebot richtet sich das Hallenfreizeitbad in den Herbstferien an die Besucherinnen und Besucher. Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) sowie über Aushang am Hallenfreizeitbad. Über das Anmeldeportal können Sie Tickets buchen ([www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim](http://www.hallenbadticket.de/baeder/meckenheim)).

## Spendensammlung für den Meckenheimer Martinszug

Nach der Corona-Zwangspause im vergangenen Jahr soll der bunte Lichterzug zu St. Martin am Mittwoch, 10. November, ab 18 Uhr wieder durch die Meckenheimer Altstadt ziehen.

Die Meckenheimer Kinder sollen sich über Martinswecken und das große Martinsfeuer in der Swistbachau freuen. Zur Finanzierung des Martinszuges wird daher am Samstag, 23. Oktober,

die Haussammlung in der Altstadt durchgeführt. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gehen an diesem Tag, ausgestattet mit einem offiziellen Sammelausweis, von Tür zu Tür und bitten um eine großzügige Geldspende.

Einzel Spenden können auch auf das Konto mit der IBAN DE96 3706 9627 1000 7700 31 bei der Raiffeisenbank Voreifel eG eingezahlt werden.



FOTO: STOCK.ADOBE.COM/JOHANNA MÜHLBAUER

## Beruflich durchstarten

### Impulsseminar beschäftigt sich mit dem Wiedereinstieg

„Durchstarten!!!“ können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gleichnamigen Veranstaltung, die sich am Dienstag, 19. Oktober, von 9 Uhr bis 12 Uhr mit dem beruflichen Wiedereinstieg beschäftigt. Gemeinsam mit Barbara Voss lädt die städtische Gleichstellungsbeauftragte Bettina Hihn in den Raum Lüftelberg (1. OG) des Rathauses, Siebengebirgsring 4, ein. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, einen Einzelberatungstermin wahr zu nehmen. Für beide kostenfreien Angebote wird um Anmeldung gebeten.

„Will oder kann ich beruflich wirklich wieder durchstarten?“ Diese Frage stellen sich täglich Berufsrückkehrende jeder Art. Egal ob Ü50, nach Eltern-, Krankheits- oder Pflegephase, mit geringer oder keiner Berufserfahrung, Alleinerziehend oder aber Menschen, die durch Corona ihre Arbeit verloren haben. Oftmals fehlt ihnen der Mut oder sie benötigen einfach nur noch den entscheidenden Impuls und die passenden Anre-

gungen. Weitere Hemmnisse: Die Bewerbungsunterlagen sind nicht mehr aktuell und auch die Selbstvermarktung benötigt einen Kick. Der Druck von außen wird für die Betroffenen immer stärker und sie selbst leider immer schwächer, bleiben doch auch die vermehrt geschriebenen Bewerbungen unbeantwortet. Das Impulsseminar zeigt Wege auf, die helfen, Barrieren bei der beruflichen Orientierung zu überwinden und neue Horizonte zu öffnen. Die Veranstaltungsthemen werden individuell auf die Teilnehmenden angepasst.

Bettina Hihn und Barbara Voss, die seit vielen Jahren erfolgreich als coachende und beratende Expertin in den Bereichen Berufsrückkehr und Bewerbungstraining, Mobbing, Selbstwert, Burnout und Zeitmanagement tätig ist, freuen sich auf eine große Resonanz und nehmen Anmeldungen entgegen, telefonisch oder schriftlich unter: (02225) 917-144, [gl-bettina.hihn@meckenheim.de](mailto:gl-bettina.hihn@meckenheim.de).

## Bürgermeister

**Digitale Bürgersprechstunde des Bürgermeisters**  
 Anmeldung unter ☎ (02225) 917297  
 E-Mail: [marion.luebbehuesen@meckenheim.de](mailto:marion.luebbehuesen@meckenheim.de)  
**Nächster Termin: 8. November, 16.30 Uhr-18 Uhr**

## Familienlotsin

Hanna Esser, ☎ (02225) 917 289  
 E-Mail: [hanna.esser@meckenheim.de](mailto:hanna.esser@meckenheim.de)

## Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und (0800) 1110222  
 Internet: [www.ts-bonn-rhein-sieg.de](http://www.ts-bonn-rhein-sieg.de)

## Fraktionen im Rat

- Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:
- CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778
  - SPD:** Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: [heymann49@web.de](mailto:heymann49@web.de)
  - BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: [pusch.bfm@web.de](mailto:pusch.bfm@web.de)
  - Grüne:** Anmeldung bei Susanne Chur-Lahl, ☎ 9117167, E-Mail: [susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de](mailto:susanne.chur-lahl@gruene-meckenheim.de)
  - UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: [hans-erich\\_jonen@t-online.de](mailto:hans-erich_jonen@t-online.de)
  - FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

## Elektrokleinteile-Mobil

**Donnerstag, 4. November**  
 13-19 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife) in Merl  
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

## Schadstoff-Mobil

**Dienstag, 9. November**  
 11-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim  
 14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim  
 Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

**Impressum**  
 Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW:  
 Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister,  
 Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim  
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich  
 Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297,  
[marion.luebbehuesen@meckenheim.de](mailto:marion.luebbehuesen@meckenheim.de)



# Amtsblatt der Stadt Meckenheim



## Amtliche Bekanntmachungen

### 8. Satzung vom 24. März 2021 zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim (Hebesatzsatzung) vom 5. Juni 1997 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 3. April 2019

Aufgrund der § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) i.V.m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096) und des § 16 Gewerbesteuer-Gesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096) sowie § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (RSteuZustG, NW) vom 16. Dezember 1981 (GV. NW. S. 732), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738) hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 24. März 2021 die folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim vom 5. Juni 1997 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 3. April 2019 beschlossen:

#### Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:  
 Die Hebesätze für die Gemeindesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 571 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital       | 510 v. H. |

#### Artikel II

§ 2 erhält folgende Fassung:  
 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens-

und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 29. September 2021

Stadt Meckenheim  
 Hans Dieter Wirtz  
 Erster Beigeordneter / Vertreter des Bürgermeisters

## Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung Altendorf vom 27. September 2021

Der Geschäfts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2020/21 sowie der Bericht der Kassenprüfer wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Anschließend wurden Vorstand und Kassenverwalter für das Jagdjahr 2020/21 einstimmig entlastet.

Die Versammlung beschloss einstimmig, den Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2021/22 auf die Jagdgenossen im Verhältnis der jagdpachtfähigen Grundstücksflächen zu verteilen.

Der im Entwurf vorgetragene Haushaltsplan für das Jagdjahr 2021/22 wurde einstimmig verabschiedet.

Ab Beginn des kommenden Jagdjahres am 1. April 2022 wird der bisherige Stellvertretende Jagdvorsteher Wilhelm Albert Heiser neuer Jagdvorsteher. Der bisherige Jagdvorsteher Josef Heinrichs wird ab diesem Zeitpunkt neuer Stellvertretender Jagdvorsteher.

Einstimmig wurden Anton Dick, Altendorf, und Andreas Fischer, Rheinbach, für das Jagdjahr 2021/22 zu den Kassenprüfern gewählt.

Altendorf, den 8. Oktober 2021  
 gez. Josef Heinrichs  
 Jagdvorsteher